Basel, den 4. Mai 1929 XXIX. Jahrgang / No. 18

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.



Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt:



Führende Gedanken



Menschenbehandlung.

Wer als Unternehmer die Bedeutung der Verkaufskunst richtig erfasst hat, wer sich darüber klar ist, dass viele und viele Geschäfte nicht zur Blüte kommen oder gar lediglich deshalb zugrunde gehen, weil man der Verkaufskunst zu geringe Beachtung beimass, der wird auch in seinen Verkäufern keine Automaten sehen, die er kraft seiner Eigenschaft als Gehaltszahler am Morgen aufziehen kann, damit ihr Uhrwerk Tag für Tag in acht Stunden abläuft, sondern er weiss, dass es für jemanden, der in hohem Masse auf Stimmung anderer Menschen einwirken muss, dringend notwendig ist, dass er selbst bei guter Stimmung erhalten bleibe!....

Mit «Kommandos» und diktatorischen Anweisungen ist in allem, was Gefühle, Stimmungen, Wünsche, Lust, Unlust oder andere Regungen der menschlichen Seele angeht, nicht das Mindeste zu erreichen: wer mehr von einem Menschen erwartet, als sein Wille und sein Verstand leisten kann, der muss vor allem innere Bereitschaft und Freude an der gestellten Aufgabe zu erwecken verstehen....

Mir scheint, dass viele Einrichtungen, die zur Erholung, Gesundheit oder auch zum Vergnügen der Angestellten getroffen werden, durchaus nicht bloss in uneigennütziger Weise, aus sozialem Verständnis und Mitgefühl heraus von den Unternehmern geschaffen wurden, sondern auch aus der richtigen Erkenntnis, dass dann, wenn auf diese oder andere Weise der Angestellte «in Form» erhalten wird, auch das Geschäft seinen Nutzen zieht. Es ist unmöglich, so wagen wir zu behaupten, dass ein Verkäufer, der zurückgesetzt, gedemütigt und systematisch verärgert wird oder beständig unter finanziellen Sorgen leidet, sich zu dem entwickelt, was sicher gerne jeder Unternehmer von ihm erwartet: zu einem wahrhaft erfolgreichen Verkäufer.

Dr. Fritz Geratewohl.
Aus: Der erfolgreiche Verkäufer.

Der A. C. V. beider Basel im Jahre 1928.

II.

Die Kosten der allgemeinen Verwaltung belaufen sich auf Fr. 6,313,515.12. Für allgemeine Unkosten waren erforderlich Franken 804,698.31, für Betriebsspesen der Verkaufslokale Fr. 3,947,177.54, für Camionnage Fr. 1,260,651.36, für den Unterhalt der Immobilien Fr. 300,987.91.

Den weitaus grössten Teil der Unkosten beanspruchten wieder die Personalausgaben, nämlich 73%; auf die Sachausgaben entfielen 27%. Der Personalbestand gelangte am Schlusse des Berichtsjahres auf 1814 Angestellte (810 männliche und 1004 weibliche). Davon waren 1516 definitiv, 144 provisorisch und 73 aushilfsweise angestellt; zur Absolvierung der Lehre standen 79 Lehrtöchter und 2 Lehrlinge in den Betrieben. Auf dem Pensionsetat figurierten 112 Personen. In der Versicherungsanstalt waren 1454 Personen versichert, wovon 708 Mitglieder der Invaliden- und Hinterlassenenversicherung und 746 nur Mitglieder der Invalidenversicherung sind. An Löhnen waren für die erstere Kategorie rund 6,4 Millionen Franken, für die letztere Kategorie rund 4 Millionen Franken versichert. Für Eintrittsgelder, Nachzahlungen und Prämien mussten im Berichtsjahre Fr. 760,730.35 aufgewendet werden, Fr. 489,783.05 von der Genossenschaft und Fr. 270,947.30 vom Personal. Zu diesen Hauptaufwendungen kamen noch rund Fr. 175,000.— für Prämien an die spezielle Unterstützungskasse (Bestand 122 Personen), an die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt (für 935 Personen) und an die Krankenversicherung (1245 Personen). Unter Bezugnahme auf die verschiedenartige Einstellung der verschiedenen Gruppen der Behörden zu den das Personal betreffenden Angelegenheiten bemerkt der Bericht:

«Dass derartige Zustände für die Geschäftsleitung grosse Hemmungen bringen, wird wohl jedermann einsehen, und es ist sehr zu wünschen, dass die Fraktionen trotz aller Verschiedenheit ihrer Anschauungen sich dennoch überall da zu gemeinsamem Wirken zusammenfinden, wo es gilt, die Interessen der Genossenschaft zu fördern. Vor allem aber muss vom Personal erwartet werden, dass es

durch fleissige Arbeitsleistung und restlose Pflichterfüllung das Seinige zum Gedeihen der Genossenschaft beiträgt. Die Verhandlungen, die anlässlich der Kündigung der Tarifverträge und der Revision des Dienst- und Gehaltsreglementes im Genossenschaftsrat erfolgten, sind in der Presse einlässlich besprochen worden. Sie haben ergeben, dass in manchen Betrieben eine straffere Leitung eintreten muss, wenn die Genossenschaft nicht zu Schaden kommen soll. Eine Reorganistion in diesem Sinne wird im Laufe der nächsten Zeit durchgeführt werden müssen, und wir erwarten, dass wir hierbei die Unterstützung unserer Behörden finden und die hierzu nötigen Massnahmen nicht durch parteipolitische Erwägungen verhindert werden.»

Von den insgesamt 199 Verkaufsfilialen verteilen sich auf solche für Spezereiwaren 149; für Fleisch- und Wurstwaren 35, für Schuhwaren 11, für Manufakturwaren 9, für Haushaltungsartikel 2, für Konfektion 1. Davon befinden sich in Basel 131, in Binningen 8, in Birsfelden 7, in Riehen 6, in Münchenstein, Pratteln, Allschwil und Oberwil je 4, in Arlesheim 3, in Muttenz und Reinach je 2, in 16 weitern Gemeinden je 1. Der Durchschnittsbezug in den Warenfilialen betrug Fr. 266,636.64, in den Warendepots Fr. 60,423.78, in den Schlächtereifilialen Fr. 170,096.80, in den Schuhfilialen Fr. 203,076.75, in den Haushaltungsartikelfilialen Fr. 396,798.05 pro Filiale. Auf eine Verkaufsperson kam ein Durchschnittsumsatz: in Warenfilialen Fr. 56,877.10, in Warendepots Fr. 60,423.78, in Schlächtereifilialen Fr. 60,748.85, in Schuhfilialen Fr. 71,674.15, in Haushaltungsartikelfilialen Fr. 46,611.53.

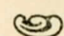
Erwähnen möchten wir im speziellen den immer zunehmenden Automobilbetrieb (der Pferdebetrieb ist wieder etwas zurückgegangen). Die Kosten desselben beliefen sich auf Fr. 926,968.55 oder 73,5% der Gesamtunkosten des Camionnagebetriebes. Diese Kosten verteilen sich auf Fr. 606,969.15 für Löhne und Prämien und Fr. 319,999.40 für Sachausgaben. Geleistet wurden im Berichtsjahre 952,841 km und 163,044 Auto-Arbeitsstunden, so dass die Autostunde auf Fr. 5.68 zu stehen kam.

Die Bilanz mit der Gesamtsumme von Fr. 31,885,903.81 verzeichnet in den Aktiven an liquiden Mitteln: Kurzfristige Aktiven Fr. 3,823,764.13; mittelfristige Aktiven Fr. 10,427,309.28 (davon Franken 7,493,058.53 Warenvorräte); langfristige Aktiven Fr. 925,120.—; feste Anlagen Fr. 16,596,844.10 (Fr. 15,441,000.— Immobilien). Passiven: Fremdkapital Fr. 28,252,613.59 (kurzfristige Passiven Fr. 14,415,671.16, mittelfristige Fr. 5,618,336.29, langfristige Fr. 8,818,606.14), Kautionen Fr. 525,520.31; Eigenkapital (Reserve) Fr. 3,687,379.10 oder unter Abzug des Restes des Anteils am Defizit der Versicherungsanstalt (Fr. 600,000.—) Fr. 3,087,379.10.

Die Depositenkasse erreichte im Jahre 1928 eine Zunahme des Kapitals um Fr. 789,960.20; sie konnte ihre Konti von 17,381 auf 17,839 vermehren. Neue Einlagen erfolgten im Betrage von Fr. 4,622,455.33, Rückzüge (inkl. Fr. 521,844.— Umwandlungen in Obligationen) Fr. 4,429,664.15. Der Bestand war zu Anfang 1929 Fr. 13,110,215.10, eine Summe, die das Vertrauen grosser Kreise in die Genossenschaft ausdrückt. Das gleiche geschieht durch das Obligationenkapital, das bei einer Zunahme um Fr. 610,000.— (Rückzahlungen erfolgten im Betrage von Fr. 466,000.—) einen Bestand von Fr. 8,238,700.— aufweisen kann.

Wenn der zunehmende Umsatz als ein Beweis dafür gelten darf, dass die Ueberzeugung vom Nutzen der konsumgenossenschaftlichen Bedarfsdeckung im Wachsen begriffen ist, so zeigt die Zunahme des Depositen- und des Obligationenkapitals, dass das Vertrauen in die Sicherheit der Genossenschaft fortdauert. Durch diese beiden Vertrauensäusserungen wird der Leitung eine Anerkennung zuteil, die ihr und allen denjenigen, die nicht wollen, dass im A.C.V. politische Einflüsse zur Geltung gelangen und schädliches Misstrauen erwecken, Freude machen kann.

In den Bemerkungen über einige Geschäftszweige ist auf den Vorteil des zunehmenden Verkehrs mit dem V. S. K. hingewiesen worden. Sehr erfreulich ist die im Bericht des Basler Verbandsvereins enthaltene allgemeine Feststellung: Das enge Verhältnis zwischen A. C. V. und V. S. K. hat sich im Berichtsjahre noch verstärkt und zu einer weitern Steigerung der Bezüge vom V. S. K. geführt, die sich pro 1928 auf Fr. 22,646,422.— (1927: 21,565,397.44) belaufen. Aus seinen eigenen Produktionsbetrieben konnte der A. C. V. für Fr. 656,468.10 (1927: Franken 606,249.77) Waren an den V. S. K. liefern.» Diese ebenso kurze als klare Aeusserung sagt, was die Einsichtigen von jeher wussten: das Zusammenarbeiten der konsumgenossenschaftlichen Zentralstelle mit den ihnen angeschlossenen lokalen Genossenschaften ist das natürliche Vorgehen zur Auswirkung aller Kräfte. Merkwürdigerweise scheint das Selbstverständliche gerade dort nicht erwünscht zu sein, wo man es von Haus aus begriffen haben sollte. Die Rücksicht aufs Ganze hat noch immer und überall eine gewisse Unterordnung unter allgemeine Gesichtspunkte verlangt, für welche Notwendigkeit glücklicherweise doch schon so viel Einsicht besteht, dass gegenteilige Wünsche kaum noch zum Durchbruche gelangen können.



Ein Problem auch in — Oesterreich.

Trotzdem die österreichische Konsumvereinsbewegung mit der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften in engen Beziehungen steht, hat sie ihr Personalproblem. Dazu äussert sich im «Freien Genossenschafter» der Sozialdemokrat Direktor Anton Pohl wie folgt:

«Wenn ich mich mit diesem gerade bei den österreichischen Genossenschaften so heiklen Thema (kürzlich kam es im Lagerhaus der genossenschaftlichen Zentralstelle «Göc» zu einem zweieinhalbtägigen Streik. Die Red.) beschäftige, so möchte ich gleich einleitend bemerken, dass ich bemüht sein werde, dieses Thema nur von rein sachlichen Gesichtspunkten zu beleuchten.

Das Arbeitsverhältnis der Konsumvereine war vor dem Kriege durch Distriktsverträge der einzelnen Länder und Gebiete des alten Oesterreich geregelt. Nach dem Zerfall Oesterreichs kam nach langen schwierigen Verhandlungen im Jahre 1923 der heute noch in Geltung stehende Rahmenkollektivvertrag nach einem Schiedsspruch der Gewerkschaftskommission zustande. Von seiten der Genossenschaften wurde zunächst bei diesen Verhandlungen der starre Zentralismus bekämpft, der in dem Entwurf zum Ausdruck kam und der auf die verschieden gearteten Verhältnisse der einzelnen Gebiete keinerlei Rücksicht nahm. Es konnten bei den Verhandlungen wohl mancherlei Milderungen einzelner Bestimmungen durchgesetzt werden; im grossen und ganzen blieb es aber doch bei der zen-

tralen Regelung des Arbeitsverhältnisses, wiewohl sich daraus mancherlei Schwierigkeiten ergeben haben. Der distriktsweisen Regelung blieb nur die Entlohnung der Angestellten durch Kreisverträge vorbehalten.

Eine besondere Schwierigkeit ergab sich sowohl bei den Verhandlungen über den Rahmenvertrag als bei den zahlreichen späteren Verhandlungen aus dem Umstand, dass der Rahmenvertrag verschiedene Angestellten- und Arbeitergruppen umfasste, die bei verschiedenen Gewerkschaften organisiert waren. Den eigentlichen Lohnverhandlungen mussten oft langwierige Kompetenzverhandlungen vorausgehen, die erst durch Entscheidungen der Gewerkschaftskommission weggeräumt wurden, bei neuen Verhandlungen aber immer wieder auftauchten. Durch diese Kompetenzstreitigkeiten kommen unsere Vertreter bei den Lohn- und Vertragsverhandlungen oft in die schwierigsten Situationen, und es kann daher wohl mit Recht verlangt werden, dass die berufenen Instanzen der Gewerkschaften diesen nun bereits seit mehr als einem Jahrzehnt dauernden Streit richtunggebend aus der Welt schaffen, wodurch sich gewiss die Verhandlungen über die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Genossenschaftsangestellten sehr wesentlich erleichtern dürften, da vor allem das Moment des sich gegenseitigen Ueberbietens der einzelnen Vertreter der verschiedenen Gewerkschaftsorganisationen wegfällt.

Und wenn ich nun die Frage aufwerfe: Wie soll das Arbeitsverhältnis in den Genossenschaften geordnet und aufgebaut sein? so kann ich wohl sagen, die Genossenschafter wünschen einmütig ein vorbildliches Arbeitsverhältnis sowohl von der *einen* Seite wie von der *anderen* Seite. Es ist aber begreiflich, dass da die Meinungen der in Betracht kommenden Interessengruppen auseinandergehen. Wir haben für die Regelung unseres Arbeitsverhältnisses kein Vorbild und müssen uns daher den rechten Weg selbst suchen.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind in den verschiedenen Ländern verschiedenartig aufgebaut, da ja auch die soziale Gesetzgebung sehr verschieden ist. Deutschland, das uns am nächsten steht, lehnt die Ueberspannung des Reichsrahmengedankens ab und besitzt für die verschiedenen Berufsgruppen gesonderte Verträge. Das für die deutschen Konsumvereine eingesetzte paritätische Tarifamt ist mit hohen Machtbefugnissen ausgestattet. Die Schweizer Konsumvereine bedienen sich in sehr grossem Umfang weiblichen Personals. Die Entlohnung ist sehr stark auf das Akkord- und Prämiensystem aufgebaut.[1]) Belgien arbeitet sowohl bei den genossenschaftlichen Produktionsbetrieben als auch beim Warenvertrieb fast ausnahmslos im Akkord, wiewohl die belgischen Genossenschaften einen ausgesprochenen Bestandteil der sozialistischen Arbeiterbewegung darstellen. In den nordischen Ländern lehnt sich das Arbeitsverhältnis meist an die bestehenden örtlichen Verhältnisse an. *Nirgends findet man eine so schroffe zentrale Regelung der Arbeitsverhältnisse in den Genossenschaften wie bei uns in Oesterreich.*

Durch die Schaffung des Rahmenkollektivvertrages sind den Angestellten der Konsumvereine bis in das letzte Gebirgsdorf, wo sich ein Konsumverein befindet, die sehr weitgehenden sozialpolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit sichergestellt worden. Der Rahmenvertrag sichert den Angestellten noch wertvolle, darüber hinausgehende Zugeständnisse, wie beispielsweise die volle Anwendung des Achtstundentages beim Verkaufsdienst. Erfahrungsgemäss erfüllt der private Handel selbst die gesetzlichen Bestimmungen oft nur sehr schleppend und haben die Angestellten noch heute einen fortgesetzten Kampf um die gesetzlich gewährleisteten Rechte zu führen, wofür die unzähligen Verhandlungen der Gewerbegerichte den Beweis liefern. Dagegen haben es die Genossenschaften ohne Widerspruch auf sich genommen, nicht nur die gesetzlichen, sondern auch weitergehende Verpflichtungen *zu erfüllen*, was wohl am besten damit bewiesen ist, dass die im Rahmenvertrag vorgesehene Tarifkommission seit Jahren nicht zur Schlichtung von

[1]) Diese Angabe ist etwas irrtümlich, da doch viele Konsumvereine, die grössern fast durchwegs, einen festen Lohn entrichten. Die Red.

Sir William Maxwell.

von Prof. Dr. *V. Totomianz*, Berlin.[1])

Es bestehen zwei Meinungen über die Rolle der Persönlichkeit in der Geschichte. Die eine — die materialistische — beraubt die Persönlichkeit jeder Bedeutung, da sie behauptet, dass die Menschen nur die «Produkte» ihrer Umwelt seien. Die andere Meinung räumt wiederum der Persönlichkeit eine zu grosse Rolle ein, mit der Begründung, die menschliche Kultur sei das Ergebnis der individuellen Schöpfung, und eine Organisation könne nur dann stark sein, wenn sie vom eisernen Willen weniger zusammengefasst werde.

Es ist nicht nötig, sich gerade einer dieser extremen Meinungen anzuschliessen; einerseits kann man anerkennen, dass die Mehrzahl der Menschen vom Lebensstrom wie leichte Holzspäne mitgerissen werden, so dass sie gar nicht imstande sind, dem Leben ihre eigene Prägung zu verleihen. Es gibt aber auch solche Persönlichkeiten, die sich den allgemeinen Lebensformen nicht fügen wollen und, von einer Idee begeistert, wollen sie das Leben anders, besser gestalten, was ihnen etwa auch gelingt.

Zu den Menschen letzterer Art gehörte zweifellos auch Sir William Maxwell.

Vom genossenschaftlichen Gedanken begeistert, opferte er sein ganzes organisatorisches Talent und seine glänzende Beredsamkeit der theoretischen Propagierung und der praktischen Verwirklichung dieser hohen Prinzipien.

[1]) Diesen Beitrag bringen wir als Ergänzung des Nachrufes an Sir William Maxwell (No. 8 des „Schweiz. Konsum-Verein").

Maxwell war in jungen Jahren einfacher Handwerker, obwohl seine Vorfahren einem bekannten schottischen Adelsgeschlechte angehörten, das ehemals eine gewisse Rolle in der Geschichte des Landes spielte. Im Mittelalter besassen die Maxwells das Schloss Caerlaverock bei Glasgow. Durch ein eigenartiges Spiel des Zufalles kaufte der zum Genossenschaftsführer gewordene verarmte Sprössling des Rittergeschlechtes für die Schottische Grosseinkaufsgesellschaft dasselbe Schloss und dieselben Ländereien, die früher seinen Vorfahren gehört haben.

Ich persönlich traf Sir William Maxwell auf internationalen Genossenschaftstagungen und er machte immer einen grossen Eindruck auf mich als Aristokrat des Geistes, der der Demokratie sein Leben gewidmet hat; er war aber auch im weiteren Sinne des Wortes Aristokrat, da alle seine Manieren etwas Feines und doch Gebieterisches in sich bargen. Wenn manchmal die Debatten zu heftig wurden, so konnte er als Vorsitzender des Internationalen Genossenschaftsbundes bloss das eine magische Wort: «Order!» (Ordnung!) aussprechen, damit selbst die ungestümsten Charaktere sich beruhigten.

Maxwell wurde nicht nur in Grossbritannien, sondern in der ganzen Welt als Kenner und Praktiker des Genossenschaftsgedankens geschätzt, so dass er im Jahre 1901 zum Mitgliede des Leitenden Ausschusses des Internationalen Genossenschaftsbundes gewählt wurde. Im Jahre 1907 wurde er Nachfolger von H. Wolff als Präsident dieser Organisation und mehr als irgend einem anderen gebührt ihm das Verdienst, den Bund zu neuem Leben erweckt zu haben. Jede nationale Genossenschaftsbewegung der Welt fand in ihm einen Ratgeber, der immer bereit war, seine Erfahrungen auf genossenschaftlichem Gebiete mitzuteilen.

Streitigkeiten einberufen werden brauchte. Auch hinsichtlich der Entlohnung haben die Genossenschaften stets Entgegenkommen gezeigt.

Zufolge der fortgesetzten, alle Jahre wiederkehrenden Forderungen der Angestellten sah sich der Vorstand des Verbandes der österreichischen Konsumvereine veranlasst, zu Beginn des Jahres 1928 die Lohnverhältnisse bei den einzelnen Kreisverbänden zu erheben und betraute damit den Genossenschafter Dr. Vukowitsch. Die im Juni vorigen Jahres erschienene und bisher unwidersprochene Schrift legt die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der österreichischen Konsumvereine an der Hand eines umfassenden statistischen Materials klar und erbringt den Beweis, dass die Angestellten und Arbeiter unserer Genossenschaften besser gestellt sind als in den verwandten privaten Betrieben. Die gleichen Feststellungen machte anlässlich von Lohnverhandlungen unwiderlegt das Sekretariat des Kreisverbandes der Konsumvereine in Steiermark und Kärnten.

Die Konsumvereine haben ein vorbildliches Arbeitsverhältnis geschaffen und die namhaften Lasten, die ihnen die Erfüllung aller gesetzlichen Anforderungen und die Besserstellung der Angestellten und Arbeiter auferlegen, getragen. Nur durch Modernisierung der Betriebe, durch Schulung des Personals und durch die erfreulicherweise ständig zunehmende Treue der Mitglieder beim Einkauf ist es den Genossenschaften bisher gelungen, die mit der oft recht weitgehenden Bewilligung der Forderungen des Personals verbundenen sehr erheblichen Mehrauslagen zum grössten Teil wieder wettzumachen.

Angesichts dieser Tatsachen sind in der letzten Zeit neuerlich verschiedene Kreisverträge gekündigt oder deren Kündigung angezeigt worden. In einzelnen Kreisen liegen bereits sehr weitgehende Forderungen vor, über die bisher ergebnislose Verhandlungen geführt worden sind. Unstreitig ist es, den Angestellten jene Zugeständnisse zu machen, die in dem in Betracht kommenden Gebiet als Resultat kollektiver Vereinbarungen mit den Privatunternehmern erreicht worden sind, sobald es sich nicht um in der Praxis unwirksame taktische Manöver gegnerischer Gewerkschaftsorganisationen handelt. Was aber neuerdings darüber hinaus zugestanden werden soll, das bedarf sehr ernster Untersuchungen, da auch von den Angestellten und ihren Gewerkschaftsführern erkannt werden muss, dass die Genossenschaften anderen Erwägungen als der bevorzugten Versorgung ihrer Angestellten das Entstehen verdanken.

In den vorstehenden Ausführungen ist zur Genüge dargetan, dass wir uns bisher mit allen Kräften bemüht haben — und wir werden uns auch weiterhin bemühen — unsere Angestellten und Arbeiter besser zu stellen, als sie in ähnlichen privaten Betrieben gestellt sind.

Es muss aber eine Grenze geben und diese zu finden, wird eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft sein. An der Lösung dieses für die weitere Entfaltung unserer Wirtschaftsorganisation so wichtigen Problems sind nicht allein die Genossenschaften, sondern auch die Partei mit ihren Wirtschaftsbetrieben sowie die sozialistisch verwalteten Gemeinden mit ihrer vielfach sehr ausgedehnten Wirtschaft im höchsten Masse interessiert.»



Interessante Zahlen.

Die Rabattvereine und ihre Vertreter behaupten oft, es sei ihnen durch ihre einheitliche Rabattorganisation gelungen, den Konsumenten ebensoviel, wenn nicht mehr Vorteile zu bieten, als die Konsumvereine und dadurch die Enwicklung der letzteren zu bremsen.

Diese Beeinträchtigung mag vereinzelt vorgekommen sein; dass sie jedoch im Ganzen nicht zutrifft, beweist nachfolgender Vergleich, den uns die aargauische Rabattvereinigung «Mars» — dass diese Vereinigung den Kriegsgott Mars zum Schutzpatron gewählt hat, ist auch ein Zeichen — durch Veröffentlichung ihrer Betriebsergebnisse pro 1928 ermöglicht:

Maxwell bereiste im Jahre 1904 das britische Kolonialreich, um neue Bezugsquellen für die Grosseinkaufsgesellschaft zu suchen.

Durch solch ausserordentliche Leistungen wurde der Internationale Genossenschaftsbund innerlich und äusserlich gestärkt. Maxwell hielt in Cremona auf der internationalen Genossenschaftstagung von 1907 eine glänzende vielbeachtete Rede über die internationalen Möglichkeiten der Genossenschaftsbewegung.

Damals wurden die ersten Versuche gemacht, eine Internationale Grosseinkaufsgesellschaft zu schaffen. Damit sollte eines der Endziele des Genossenschaftswesens erreicht werden, nämlich die Begründung eines internationalen Handelsverkehrs und Bankwesens auf demokratischer, genossenschaftlicher Basis. Bald kam auch der Tag eines wahren Triumphes für Maxwell, als er den «Friedenskongress» des Internationalen Genossenschaftsbundes präsidierte. Damals wurde die Zuversicht ausgedrückt, dass die kommende Demokratie einen Krieg unmöglich machen würde.

Diese Hoffnungen erwiesen sich aber leider als verfrüht. Immerhin ist der Friedensgedanke dadurch geachtet worden, dass der Internationale Genossenschaftsbund die Beziehungen zu Genossenschaften der kriegführenden Länder aufrecht erhalten konnte.

Im Jahre 1919 wurde Maxwell vom englischen König geadelt. Zwei Jahre später war er leider gezwungen, wegen fortdauernder Krankheit das Amt des Vorsitzenden des Internationalen Genossenschaftsbundes auf dem Basler Kongress niederzulegen. Als Direktor der Schottischen Grosseinkaufsgesellschaft war er schon im Jahre 1908 wegen Ueberarbeitung zurückgetreten.

Auf dem Kongress zu Edinburgh wurde dem greisen Pionier des Genossenschaftswesens ein «Goldenes Buch» geschenkt, das Beiträge von vielen Genossenschaftern aus der ganzen Welt enthielt.

Aber auch nachdem sich Maxwell von der Oeffentlichkeit zurückgezogen hatte, war er stets darauf bedacht, weiterhin Propaganda für das Genossenschaftswesen zu treiben. So gründete er auf der Insel Bute, bei Glasgow, wo er eine zeitlang wohnte, einen Konsumverein, der sehr gute Erfolge zu verzeichnen hat. Im Jahre 1924 zog er sich in sein Stammschloss Caerlaverock ganz zurück, wo er sich ganz seiner Lieblingsbeschäftigung, der Malerei, widmen konnte. Hier nahm ihn ein sanfter Tod am 9. Februar 1929 aus dem Leben.

Eine grosse Gestalt hat das Genossenschaftswesen verlassen.

Das Dahinscheiden von Sir William Maxwell beschliesst eine grosse Aera in der englischen wie internationalen Genossenschaftsbewegung, denn das heroische Zeitalter des Genossenschaftswesens gehört mit seinem Tode der Vergangenheit an. Er war persönlich bekannt und befreundet mit den Begründern der Bewegung, wie Provan, Ferguson, Campbell, Holyoake, Neale, Hughs und vielen andern, die jetzt zu historischen Persönlichkeiten geworden sind.

Im Genossenschaftswesen machte Maxwell eine unvergleichliche Laufbahn, denn während 27 Jahren stand er an der Spitze des Internationalen Genossenschaftsbundes. Während dieser Zeit hatte er den Vorsitz an den meisten grossen Tagungen und genoss aussergewöhnliche Ehrungen.

Als Genossenschafter übte Maxwell eine vielseitige Tätigkeit aus, er war zu gleicher Zeit Propagandist, Organisator und fruchtbarer Schriftsteller. Viele Aussprüche, die in der ganzen genossenschaftlichen Welt bekannt sind, stammen von Maxwell. Zu diesen gehören unter anderen auch folgende: «Das Genossenschaftswesen will dem Armenhause ein Ende bereiten»;

«Die 333 Mitglieder der Rabattvereinigung «Mars» umfassend die sechs Bezirke Baden, Brugg, Laufenburg, Lenzburg, Rheinfelden und Zurzach, vergüteten im Jahre 1928 (Publikation im Badener Tagblatt vom 22. März 1929) an Rabatt 333,595.50 oder pro Mitglied durchschnittlich Fr. 1000.—.

In den sechs Bezirken sind 34 dem V. S. K. angeschlossene Konsumgenossenschaften mit 64 Verkaufsstellen. Die von diesen 34 Konsumgenossenschaften ausgerichteten Rückvergütungen im Jahre 1928 betragen: 749,857.—
oder im Durchschnitt:
pro Genossenschaft 22,000.—
pro Verkaufstelle 11,700.—

Die Rabattler behaupten oft, dass die Umsätze der Konsumvereine nur zirka 10—20% des gesamten Detailumsatzes erreichen, so dass also für die Betriebe des Profithandels 90—80% verbleiben würden. Stellen wir auf 20% als Anteil für die Konsumvereine und auf 80% für den Profithandel ab, so müssten allein die Rabattler des «Mars» nicht nur Fr. 333,595.50 an Rabatt auszahlen, sondern vier Mal 749,857.— gleich Fr. 2,999,428.—, also neun Mal mehr als jetzt.

Die Schlussfolgerung aus dieser Gegenüberstellung möge jeder Leser selbst ziehen!



Von der Konsumfinanzierung.

Unsere Konsumgenossenschaften sind mit dem Prinzip der Barzahlung gross und stark geworden. Sie haben mit der strikten Durchführung der Barzahlung in tausenden von Familien Segen gestiftet, denn der Sinn für Ordnung und rechnerisches Verantwortungsgefühl wurde geweckt und manch eine in wirtschaftliche Unordnung geratene Haushaltung ist durch die Hilfe des Konsumvereins mit seinem Barzahlungssystem wieder flott und solid geworden.

Die Nachkriegsjahre liessen wiederum das Kreditieren in Schwung kommen und findige Köpfe machten daraus ein Geschäft, indem sie das Borgen direkt organisierten. Man gab diesem Geschäft den schönen Namen «Konsumfinanzierung».

Dieses System kann von volkswirtschaftlichem Nutzen sein, wenn es sich um Käufe handelt, die produktiven Zwecken zu dienen haben (z. B. kostspielige, aber arbeitersparende Maschinen und dergl.); Handelt es sich aber um eigentliche Konsumgüter, wie z. B. Kleider, Wäscheartikel etc., so ist jede Erleichterung, auf Kredit oder Borg zu kaufen, auch wenn dieses Geschäft noch so schön organisiert und getauft wird, eine Erziehung zu wirtschaftlichem Leichtsinn. Dagegen hat die genossenschaftliche Gütervermittlung Front zu machen. Das Konsumfinanzierungssystem, das seinen Ursprung in Amerika hat und von dort nach Europa verpflanzt worden ist, beginnt seit einigen Jahren auch in der Schweiz Fuss zu fassen.

In der «Schweiz. Zeitschrift für Betriebswirtschaft und Arbeitsgestaltung», Heft 4, 1929, macht Benedikt Fehr aus Bern dieses neuartige System zum Gegenstand einer interessanten Untersuchung.

Die Erfahrungen scheinen bisher in der Schweiz für die Finanzierung des Käufers für den Einkauf beliebiger Waren nicht gerade die besten gewesen zu sein. Hören wir, was der Autor z. B. über das «Kreditbureau für Wareneinkäufe A.-G. in Basel» zu berichten weiss:

«Beim Kreditbureau für Wareneinkäufe A.-G. in Basel ging der Vorgang folgendermassen vor sich: Das Bureau schloss mit einer Reihe von Verkaufsgeschäften der verschiedensten Warenbranchen (ausgenommen Lebensmittel und Schmucksachen) Verträge ab. Nach diesem Vertrag verpflichtete sich das Bureau, kreditnachsuchenden Käufern Gutscheine auszustellen. Die Firmen ihrerseits verpflichteten sich, diese Gutscheine wie bares Geld anzunehmen. Der Käufer stellte also beim Kreditbureau das Gesuch um Gutscheine. Das Bureau informierte sich über den Kreditnachsuchenden und händigte ihm bei Genehmigung Gutscheine aus im Betrage von 100, 150, 200 und mehr Franken. Diese Gutscheine selbst waren in sechs Abschnitte geteilt, also für sechsmaligen Kauf verwendbar. Der Kreditnehmer leistete eine Anzahlung von 15—20%, sowie

---

«Wir wollen keine Politik in die Genossenschaftsbewegung, sondern genossenschaftliche Prinzipien in die Politik einführen»; «Die Stellung der vereinigten Demokratie wird unangreifbar sein»; «Wenn du den Profit zu deinem einzigen Ziel machst, so wirst du immer auf Misserfolge stossen»; «Privathändler behaupten, die Erfolge der Genossenschaftsbewegung hemmen zu können. Sie können mit gleichem Recht behaupten, sie könnten die Wellen des Ozeans zurückdrängen».

Maxwell war auch einer der ersten, die die sozialen und Erziehungsaufgaben des Genossenschaftswesens klar erkannten. Sein ganzes Leben lang stand er für das Wohl derjenigen ein, die in der Genossenschaftsbewegung aktiv tätig waren, und die Hauptideale, die er zu verwirklichen erstrebte, war die Schaffung eines genossenschaftlichen Bildungswesens.

Maxwell lehrte, das Genossenschaftswesen sei revolutionär in seinem Ziele und reformistisch in seiner Methode. Deshalb sollte man zuerst die materielle Seite des menschlichen Lebens verbessern und später die Menschen lernen, nicht wie bisher egoistisch-individualistisch zu denken, sondern immer die Gesamtheit im Auge zu behalten.

Auch als Genossenschaftsschriftsteller hat Maxwell vieles geleistet. Trotz seiner gleichzeitigen Beschäftigung in mehreren genossenschaftlichen Organisationen fand er doch immer Zeit in den meisten Fachorganen Artikel zu veröffentlichen. Zwei grosse Werke von ihm «Die Geschichte des St. Cuthbert Konsumvereins» und «Die Geschichte der Schottischen Genossenschaftsbewegung» wurden in den Jahren 1909 und 1910 herausgegeben und erzielten eine glänzende Beurteilung.

Für seine selbstlose und taktvolle Tätigkeit wurde Maxwell von den Mitarbeitern im Genossenschaftswesen und von Fachgelehrten gleich hoch geschätzt.

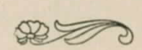
Der bekannte englische Politiker Graf Grey sprach noch vor dem Kriege von Maxwell als von einem Menschen, der «wie wenige andere seinem Volke gedient hat». Der bekannte französische Genossenschafter Gide schrieb folgende Zeilen: «William Maxwell wurde zum Adel erhoben. Dies war aber überflüssig, denn er gehörte zu einem Geschlechte, das für sein Land und seinen König tapfer gekämpft hat. Nicht weniger Mut zeigte Maxwell, als er für die internationale Genossenschaftsbewegung und den internationalen Frieden kämpfen musste.»

Herr Goedhardt, der Maxwells Nachfolger als Präsident des Internationalen Genossenschaftsbundes war, sagte, Maxwell sei ein Mensch, dem das Wohl seiner Brüder und Schwestern als einziges Ziel dastehe.

Wir sehen wie anerkannt von allen die Persönlichkeit noch zu seinen Lebzeiten war. Wir können noch hinzufügen, dass sein Leben und sein Schaffen zum Gegenstande einer Dissertation in der genossenschaftlichen Hochschule wurde.

Der Name von William Maxwell wird in den Annalen der internationalen Genossenschaftsbewegung fortbestehen neben den grossen Pionieren, die eine Bewegung geschaffen haben, die berufen ist, Frieden und Brüderlichkeit zu verkünden und zu verwirklichen.

Sir William Maxwell konnte sich eines langen und schaffensreichen Lebens erfreuen; er konnte gewissermassen die Samen der modernen Genossenschaftsbewegung säen, er konnte aber auch an der reichen Ernte teilnehmen, die nun einem beträchtlichen Teil der Menschheit geboten wird.



eine Kreditgebühr von 6% auf den nicht einbezahlten Betrag. Die Rückzahlung erfolgte in der Regel in neun Monatsraten, spätestens aber innert zwei Jahren.

Die Verkaufsläden, welche diese Gutscheine eingenommen, lösten sie allmonatlich beim Kreditbureau ein, unter Abzug von 6—15% Provision für Zinsen und Spesen.

Bei grösseren Krediten auf Möbel und Automobile wurden Eigentumsvorbehalte gemacht, bei kleinern blieb das Risiko ungedeckt.

Eine Kreditversicherung des Institutes für Kundenausfall kam nicht zustande, zum Teil wegen der zu hohen Prämien.

An Kundschaft fehlte es dem Bureau nicht. Seine Tätigkeit beschränkte sich nicht nur auf Basel, sondern auch auf die angrenzenden Gebiete. Aber gerade die grosse und zu wenig solide Kundschaft war der Untergang des Unternehmens. In einem Berichte heisst es: «Soweit es sich um achtbare und berufstüchtige Geschäftsleute, Arbeiter und Festbesoldete handelt, waren die wünschenswerten Voraussetzungen für die Kreditbewilligung erfüllt. Es kam ihnen die Kredithilfe bei Anschaffung von Möbeln, Maschinen und dergleichen sehr gelegen. Von anderen Kunden aber, besonders von denen vom Lande, heisst es, dass sie häufig versagten, nachdem sie den ersten und zweiten Kredit verhältnismässig pünktlich abgetragen hatten. Zudem zeigte die Erfahrung, dass die Grosszahl der Gesuche von solchen Leuten stammte, denen als notorischen Schuldenmachern andere Geld- und Hilfsquellen verschlossen waren. Besonders verlustreich gestaltete sich das Geschäft im Automobilhandel, da hier trotz des Eigentumsvorbehaltes die Waren stark gelitten hatten. Das gleiche gilt für den Möbelhandel.

Die Hauptsache der Verluste ist nach dem Berichte darin zu erblicken, dass das vom Bureau angewandte Kreditsystem für die heutigen schweizerischen Verhältnisse nicht passt. Die allgemeine wirtschaftliche Lage der Bevölkerungsschichten, die als Kundschaft für ein solches Institut in Frage kommen, ist keine derart ungünstige, dass daraus die Notwendigkeit für das Bestehen solcher Kreditinstitute hergeleitet werden könnte. Daher wurde das Bureau auch aufgehoben.

Aehnlich geht die Finanzierung nach dem System des Warenhauses Tietz in Berlin vor sich. Auch hier wird dem kreditsuchenden Käufer ein Heft mit 10 Kreditgutscheinen für beliebige Käufe zur Verfügung gestellt.

Wie weit dieses System wirtschaftlich Erfolg hatte, ist mangels offizieller Veröffentlichung nicht festzustellen. Doch wurde die ursprüngliche Absicht, Zweigstellen an allen Orten einzurichten, an denen Filialen der Firma Tietz bestehen, fallen gelassen. Ebenso wurde die Zweigniederlassung in Stuttgart nach dreimonatlichem Bestehen wieder aufgehoben. Wir können daraus schliessen, dass die Erfahrungen nicht die besten waren.

Schliesslich möchte ich noch das System des Verbandes Berliner Spezialgeschäfte anführen. Dieser Verband umfasst 3000 Geschäfte und hat mit der «Citag» in Berlin (Commercial Investment Trust A.-G.) ein Abkommen über die Finanzierung getroffen. Die «Citag» stellt den Kunden der Verbandsmitglieder Kreditbriefe aus, ohne jede Anzahlung. Für den eingeräumten Kredit hat der Kreditnehmer eine Vergütung von 7% der Kreditsumme zu entrichten.

Auch dieser Vertrag (zwischen «Citag» und dem Verband der Spezialgeschäfte) wurde nach sieben Monaten wieder aufgehoben.»

Diese Beispiele zeigen uns aufs neue, dass für den Konsumenten die Barzahlung, die genossenschaftliche Organisation und die alte, etwas herbe, aber kerngesunde Wirtschaftsregel: «sich nach der Decke strecken» immer noch die probatesten Mittel sind, sich wirtschaftlich im Gleichgewicht zu halten und dadurch zu bescheidenem Wohlstand zu gelangen.



Genossenschaftliches Seminar.

(Stiftung von Bernhard Jaeggi.)

a) Kurs für das Genossenschaftswesen

vom 16. September 1929 bis 28. September 1929 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Der Kurs beginnt Montag, den 16. September 1929, vormittags 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 28. September 1929, vormittags 11 Uhr.

Der Kurs wird in zwei Teile getrennt, wovon der erste Teil in der Woche vom 16. September 1929 bis 21. September 1929 in erster Linie für Mitglieder von Frauenkommissionen, Propagandistinnen und Verkäuferinnen von Konsumvereinen bestimmt ist, während der zweite Teil in der Woche vom 23. September 1929 bis 28. September 1929 zur Hauptsache für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren und Propagandisten vorgesehen ist. Obwohl der erste wie der zweite Kurs jeder für sich ein abgeschlossenes Ganzes bildet, ergänzen sie sich einander doch. Die Zweiteilung erfolgt lediglich, um auch Personen, die nicht während 14 Tagen vom Betriebe fern bleiben können, Gelegenheit zu bieten, den einen oder andern Kurs mitzumachen. Zweckmässig ist jedoch, dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen, soweit als irgendwie möglich, beide Kurse besuchen.

Das Programm des Kurses zerfällt in Vorträge, Diskussionen, Besichtigungen und Degustationen.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Falls jedoch eine Anzahl Personen aus der französischen Schweiz, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, am Kurse teilnehmen, werden die Referate vom Deutschen ins Französische übersetzt werden, so dass auch Personen aus der französischen Schweiz die Kurse besuchen können.

Die Vorträge dauern ca. ¾ Stunden, denen sich jeweilen Diskussionen und praktische Uebungen anschliessen. Eine Lehrstunde soll die Zeit von 1¾ Stunden in Anspruch nehmen. Grosses Gewicht wird darauf gelegt, dass die Diskussionen und die gegenseitige Aussprache rege benützt werden. Jeden Vormittag werden zwei Lehrstunden und an fünf Nachmittagen je eine Lehrstunde abgehalten.

Im Kurse werden folgende Themata behandelt:

In der ersten Woche vom 16. September 1929 bis 21. September 1929:

Grundsätze, Wesen und Bedeutung der Genossenschaft.
Die rechtliche Stellung der Verkäuferin.
Wie soll die Verkäuferin ihren Beruf auffassen?
Die Marke «Co-op».
Die Hausfrau als Mitglied der Genossenschaft.
Die Aufgaben der Frauenkommissionen.

Einführung in die Grundlagen der Schaufensterdekoration.
Natur, Herkunft, Behandlung und Verwendung der verschiedenen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.
Die Führung der Ladenbuchhaltung.
Einführung in die Volkswirtschaft.
Die erfolgreiche Verkäuferin.

In der zweiten Woche vom 23. September 1929 bis 28. September 1929:

Wie gewinnen wir die Jugend für das Genossenschaftswesen?
Die Betriebsstatistik in Konsumvereinen und deren Nutzanwendung.
Die wirtschaftliche und rechtliche Auswirkung von Ausständen (Warenschulden) in Konsumvereinen.
Aufstellung einheitlicher Normen für Geschäftsberichte und Rechnungen.
Herkunft, Behandlung und Verwendung der verschiedenen Kohlensorten.
Warenkunde unter besonderer Berücksichtigung von Artikeln aus Spezialbranchen.
Weiterbildungsmöglichkeiten für Verkaufs- und technisches Personal von Konsumvereinen.
Neuzeitliche wirtschaftliche Methoden für Warenangebote.
Standardisierung täglicher Bedarfsgüter.
Kapitalbeschaffung in Konsumvereinen.
Mitteilungen aus der Rechtskunde für Funktionäre in Genossenschaften.
Methoden zur Rationalisierung der Betriebe.
Das Wesen und die Bedeutung des Schweizerwoche-Verbandes.
Kontrolle der Warenlager, Abstossung überlagerter Waren. Erneuerung des Warenlagers.
Hauslieferungsdienst.

An Besichtigungen, die an fünf Nachmittagen nach vorherigen Erklärungen stattfinden, sind vorgesehen:

a) Die Einrichtungen des V. S. K. in Basel (Bureaus, Lager, Buchdruckerei etc.).
b) Die Schuhfabrik «Co-op» in Basel.
c) Das Landgut des V. S. K. «Neuer Fichtenhof» in Brislach.
d) Der A. C. V. beider Basel (Bäckerei, Kaufhaus und Milchgeschäft).
e) Die Bell A.-G. Basel.

Die Teilnehmer können das Mittagessen im Restaurant des Genossenschaftshauses im Freidorf einnehmen und auch im Freidorf logieren. Der Preis für Kost und Logis beträgt Fr. 6.— pro Tag. Da die Zahl der Zimmer beschränkt ist, wollen sich die Teilnehmer, welche im Genossenschaftshaus des Freidorfes zu logieren gedenken, möglichst bald melden. Die Zimmer im Freidorfe sind Sonntag, den 15. September 1929, zu beziehen.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche den Genossenschaftskurs betreffen, zu beantworten.

b) Kurse zur theoretischen und praktischen Weiterbildung von Verkaufspersonal

vom 29. September 1929 bis 21. Dezember 1929 im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel.

Der Kurs beginnt Montag, den 30. September 1929, morgens 8 Uhr, im Genossenschaftshause des Freidorfes bei Basel und endigt Samstag, den 21. Dezember 1929.

Die Teilnehmerinnen beziehen ihre Quartiere im Laufe des 29. September 1929; der 21. Dezember 1929 ist als Rückreisetag vorgesehen.

Sonntag, den 29. September 1929, nachmittags 5 Uhr, findet im Genossenschaftshause des Freidorfes die offizielle Eröffnung des Kurses statt.

Der Lehrplan umfasst einerseits Lehrstunden, Vorträge und Diskussionen, anderseits praktische Tätigkeit, Uebungen, Besichtigungen, etc.

Der Kurs dient hauptsächlich zur Weiterbildung von jüngeren Verkäuferinnen, welche bereits in Konsumvereinen tätig oder angestellt sind.

Im Kurse, sei es in den Lehrstunden oder ausserhalb derselben, soll je und je auf die Heranbildung von Charakteren im Sinne und Geiste Heinrich Pestalozzis Bedacht genommen werden.

Für diesen Kurs sieht der Lehrplan an den Vormittagen der Wochentage folgende Stunden vor:

a) Genossenschaftliche Erziehungsfragen.
b) Genossenschaftskunde.
c) Warenkunde.
d) Rechnen und Buchhaltung; Ladenbuchhaltung.
e) Betriebslehre und Verkaufskunde.
f) Schaufensterdekoration, Farbenlehre und dekorative Schriften.

Jeweilen Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag von 15—19 Uhr haben die Teilnehmerinnen praktische Arbeit in Konsumvereinsläden zu verrichten.

Die Mittwoch-Nachmittage sollen zu schriftlichen Arbeiten, gemeinschaftlichen Exkursionen oder Besichtigungen verwendet werden.

Filmvorführungen, Vorträge und Anlässe allgemein bildender Natur werden periodisch veranstaltet werden.

Jüngere Verkäuferinnen, welche bereits in Konsumvereinen tätig sind, erhalten unentgeltlich Kost und Logis im Genossenschaftshaus des Freidorfes. Die Lehrmittel und Schulmaterialien sind ebenfalls unentgeltlich.

Die Kursleitung (B. Jæggi) ist jederzeit recht gerne bereit, alle Fragen, welche den Genossenschaftskurs betreffen, zu beantworten; sie behält sich auch vor, Aenderungen im Lehrplane vorzunehmen.

Die Verbandsvereine werden ersucht, ihre jungen Verkäuferinnen möglichst bald für diesen Kurs anzumelden, da die Zahl der Teilnehmerinnen im Winterkurse eine beschränkte ist.



Wochenbericht.

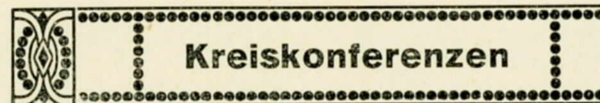
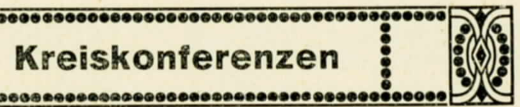
Die Reparationskonferenz in Paris scheint kein gutes Ende zu nehmen. Die hohen Herren sind sich in die Haare geraten und versenden durch das Mittel der Zeitungen spitze Pfeile gegen einander. Zu dieser unglücklichen Wendung scheint namentlich das Auftreten des deutschen Reichsbankpräsidenten viel beigetragen zu haben, den auch die amerikanische Presse, die sich sonst um ein objektives Urteil bemüht, in der schärfsten Weise tadelt. Das war nicht anders zu erwarten, denn Herr Schacht hat in seinem Buche über die Stabilisierung der Mark und bei anderen Gelegenheiten ein solch reichliches Mass von nationalem und persönlichem Selbstgefühl an den Tag gelegt, dass man ihn nicht gerade für den bestgeeigneten Unterhändler für schwierige internationale Fragen halten kann.

Aber steht überhaupt nicht die ganze Konferenz auf einem falschen Boden? Sie soll eine Frage entscheiden, die für eine Aufgabe der Wirtschaft ausgegeben wird, in Wahrheit aber eine Sache der Politik ist. Deutschland verlangt eine Herabsetzung der Reparationslasten, die zurzeit und für die Zukunft mindestens 2500 Millionen Mark im Jahr betragen und die nach dem Wortlaut des Dawesplanes noch erhöht werden können, wenn der Wohlstand Deutschlands dies zulässt. Deutschland behauptet, dass es aus wirtschaftlichen Gründen zur Aufbringung dieser Summe unfähig sei, kurz gesagt, dass es dafür zu arm sei, aber für diese Behauptung kann es so wenig einen Beweis erbringen, wie die Gegenpartei den Gegenbeweis bringen kann. Was Deutschland an Reparationszahlungen leisten kann, lässt sich eben nur durch die Probe aufs Exempel feststellen, vorher kann der beste Volkswirtschafter nichts Sicheres darüber sagen.

Gewiss sind die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland nicht befriedigend. Aber sie sind ebenso unerfreulich in Oesterreich, in Polen, in Ungarn und selbst in den Siegerländern, die Reparationen empfangen, statt sie zu bezahlen. Jedenfalls hat Deutschland die Zahlungen nach dem Dawesplan bisher leisten können, ohne seine Währung in Gefahr zu bringen und es sind keine bestimmten Anzeichen vorhanden, dass dies sich in Zukunft bald ändern müsste. Es kann jedenfalls aus dem Stande der deutschen Volkswirtschaft mit nichts bewiesen werden, dass Deutschland nicht ebensogut die 2500 Millionen, die der Dawesplan fordert, als die 1650 Millionen, die es anbietet, den Alliierten zahlen könnte. Wirtschaftliche Rücksichten nötigen Deutschland heute vielmehr, alle Forderungen der Gläubiger zu erfüllen. Es bedarf der Zufuhr ausländischen Kapitals und wenn es einen neuen Bankrott wie 1923 inszenieren wollte, dann wäre es mit der ausländischen Kapitalhilfe ganz gründlich zu Ende. Die Forderungen der Alliierten kann Deutschland nicht mit wirtschaftlichen Mitteln abschütteln, ohne einen neuen Generalbankrott zu machen. Da es diesen aber nicht riskieren darf, so müsste schon ein Wunder geschehen, wenn sich die Vertreter der Gläubiger durch Herrn Schacht oder irgend einen andern deutschen Delegierten zu grossen Zugeständnissen bewegen liessen.

Ganz anders sieht die Lage freilich aus, wenn man sie durch die Brille der Politik betrachtet. Eine vernünftige, von nationaler Eigenliebe nicht verblendete Politik fordert, dass die Ueberreste des Krieges beseitigt werden, denn solche Ueberreste sind die notwendigen Zündstoffe eines neuen Krieges. Es wäre nötig, dem deutschen Volke die Gewissheit zu geben, dass es in friedlicher Arbeit die Folgen des Krieges allmählich loswerden kann, indem die Reparationslasten von Jahr zu Jahr sich automatisch bis zum völligen Verschwinden verminderten. Dies läge auch im wohlverstandenen Interesse der Reparationsempfänger, die sich doch darauf einrichten müssen, dass die deutschen Zahlungen nicht ewig dauern. Will man aber Deutschland auf unabsehbare Zeiten eine Last aufladen, die sich womöglich im Laufe der Jahre noch vergrössert, dann schafft man in Deutschland eine Stimmung, die sich notwendig einmal in einer Explosion entladen muss. Dann ist in dem Momente, wo die Entente nicht mehr zusammenhält, ein neuer europäischer Krieg da. Dieser Augenblick mag noch Jahrzehnte entfernt sein, aber er wird kommen, wenn die Machthaber Europas in ihrer falschen Politik beharren. Die Ahnung dieser Gefahr dürfte zum Entgegenkommen an die deutschen Wünsche mehr beitragen, als alle deutschen Wirtschaftsstatistiken. Wenn die Pariser Konferenz entgegen der heutigen Erwartung noch zu einem Ergebnis führt, dann werden die unausgesprochenen politischen Gründe sicherlich mehr dazu beitragen, als alles andere.

Vorläufig sieht es freilich nicht darnach aus, dass die Reparationskonferenz den Frieden der Welt wirksam fördern wird, solange dieser Frieden nicht durch Pressefehden, Streit, Verärgerung und Verdächtigung gefördert werden kann. Wenn sich die Dinge an der Konferenz nicht bald vollständig wenden, dann haben die Urheber sich ganz gründlich verrechnet. Aber es ist vielleicht eine nützliche Erkenntnis gewonnen, wenn man sieht, dass man mit einem Versteckenspiel der Politik hinter sogenannten Wirtschaftsführern nicht vom Fleck kommt. Die Politik wird in dieser Frage das letzte Wort behalten und wird von der Wirtschaft nur den Rat annehmen, der mit den politischen Entschlüssen übereinstimmt.

Kreiskonferenzen

Kreis IV (Solothurn, Baselstadt und -land). Die Frühjahrskonferenz war am 21. April im Bad Lostorf versammelt. Von Olten aus war durch den Kreisvorstand ein Autobusdienst für Hin- und Rückfahrt eingerichtet worden, der manchem Teilnehmer bei diesem frostigtrüben Wetter recht angenehm war.

Gegen 10 Uhr konnte Präsident Gschwind die stattliche Versammlung von 98 Delegierten und 59 Gästen, total 157 Anwesende, begrüssen. Speziell heisst er willkommen drei Vertreter des Gemeinderates Lostorf, Frau Münch als Abgeordnete des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes und Bankdirektor Küng.

Mitteilungen des Präsidenten. Letzten Winter fanden vier wohlgelungene Schaufensterdekorationskurse mit 89 Teilnehmern statt. Für den Besuch des Bildungskurses am Genossenschaftlichen Seminar wurden zwei Teilnehmerinnen mit zusammen Fr. 180.— unterstützt. Für den Winter 1929/30 sind ein Besuchstag für Vorstandsmitglieder in den Betrieben des V. S. K. und des A. C. V. in Basel und ein allgemeiner Kurs für Verkäuferinnen an einem Sonntag in Aussicht genommen. Hiefür erhält der Vorstand Kreditkompetenz.

Der Jahresbericht des Kreisvorstandes und der Revisionsstelle war jedem Teilnehmer gedruckt zugestellt worden. Er gibt Anlass zu einem kurzen Intermezzo zwischen Vertretern verschiedener politischer Richtungen des A. C. V. beider Basel.

Die Jahresrechnung zeigt einen Kassasaldo von Fr. 4006.10 und wird genehmigt. Franken 2000.— werden dem Propagandafonds und Fr. 500.— dem Genossenschaftlichen Seminar zugewiesen, der Jahresbeitrag pro 1929 in gleicher Höhe belassen und als Revisoren Geering, Basel, Beerli, Liestal und Kaiser, Biberist bestätigt.

Ueber den Jahresbericht des V. S. K. pro 1928 referiert in gewohnt meisterhafter Weise B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission. Verband und Vereine befinden sich in aufsteigender Linie, wenn auch in unserm kleinen Lande wenig Neugründungen möglich sind. Noch bleibt aber ein grosses Arbeitsfeld für Erfassung des gesamten Warenbedarfs sämtlicher Mitglieder. Die Lichtbilder-

propaganda in öffentlichen Kinos vermag in Kreise zu dringen, die bisher dem Konsumgenossenschaftswesen vollständig fremd gegenüberstanden. Auch der Vergrösserung und Verbesserung des «Genossenschaftlichen Volksblattes» durch Beilagen über die Zweckgenossenschaften des Verbandes kommt grosse Bedeutung zu. Der Ausbildung von jüngerem, schon in der Praxis stehenden Verkaufspersonal am Genossenschaftlichen Seminar soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Das Ferienheim in Weggis als Gratisaufenthalt für 615 treue Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die zum Teil ihrer Lebtage noch nie in die Ferien gehen konnten, macht wirkungsvolle Propaganda für unsere Bewegung und trägt den Genossenschaftsgedanken in alle Kreise. — Die Betriebskosten des V. S. K. waren 1928 kleiner als 1927, weil die Bankabteilung mit 32 Personen abgetrennt ist. Dagegen erforderte das Rechts- und Bildungswesen Fr. 200,000.— mehr als im Vorjahr. Gegenüber dem Warenumsatz von 150 Millionen Franken ist unser Vermögen noch sehr bescheiden. Wir müssen möglichst viel soziales Kapital ansammeln. Mit dem Erreichten dürfen wir uns nicht begnügen. Nur wenn wir an Stelle des heutigen etwas besseres setzen, kann allmählich die Privatwirtschaft in Gemeinwirtschaft umgewadelt werden. (Lebhafter Beifall!)

Wohler, Basel, kritisiert das Vorhaben der Verwaltungskommission des A. C. V., grosse Einkäufe in Verbindung mit dem V. S. K. zu tätigen. Für vorteilhaften Einkauf ist der A. C. V. allein stark genug. Frau Münch, Basel, freut sich, dass für Frauenkommissionen nun Gelegenheit zur Ausbildung im Genossenschaftlichen Seminar vorhanden ist. In Landkantonen herrscht noch starke Abneigung gegen die Mitarbeit der Frau im Vorstand der Konsumvereine. Wenn Sie die Frauen gewinnen, so befördern Sie mächtig den Umsatz und die Entwicklung der Genossenschaft. Angst, Basel, bestätigt, dass der A. C. V. mit dem V. S. K. betreffend vermehrten Warenbezug in Unterhandlung steht. Wir können aber auch weiterhin von der Privatwirtschaft beziehen unter Mitteilung an den Verband. Das Verhältnis zwischen V. S. K. und Vereinen soll ein vertrauliches sein. Der Verband hat ein grosses Interesse daran, die einzelnen Vereine nur gut und dem Bedarf entsprechend zu bedienen. Als Feriengäste suchen wir nächstes Jahr auf unsere Kosten weitere 24 Personen nach Weggis zu schicken. Jæggi bemerkt im Schlusswort, dass der V. S. K. schon mit verschiedenen grössern Vereinen besondere Abkommen betreffend Warenbezug getroffen hat. In diesen Fällen liefert der Verband zum eigenen Fakturapreis und verlangt vom Verein nur eine bescheidene Vermittlungsprovision. Beide Teile ziehen Nutzen aus einem solchen Arrangement.

In kurzen Zügen berichtet B. Jæggi noch über die Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Davos-Platz. Die Verhandlungen finden in der St. Johannskirche statt und müssen am Samstag beendet werden. Für 1930 ist beabsichtigt, die Delegiertenversammlung in der Mustermesse in Basel abzuhalten zur Erinnerung an den 40jährigen Bestand des V. S. K. — Von den in Austritt kommenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wird von unserm Kreis Edmund Suter, Nieder-Schönthal, ohne Gegenvorschlag zur Wiederwahl empfohlen.

Ueber die Bedeutung der Genossenschaftlichen Zentralbank spricht in gediegenem Vortrag Bankdirektor Küng. Er freut sich über diese Gelegenheit, zu Führern der Genossenschaften reden zu können. Ursprünglich Bankabteilung des V. S. K., dann Bank der Genossenschaften und Gewerkschaften, wurde die Firma abgekürzt als Genossenschaftliche Zentralbank bezeichnet. Ihre Aufgabe ist, genossenschaftliches und gewerkschaftliches Kapital zu sammeln, Mittel aus eigenen Kreisen, unabhängig von Privatbanken, zu gewinnen und damit den Vereinen zu helfen. Der Zinsfuss der Bank für Blankokredite wird oft als zu hoch kritisiert. Im Verhältnis zu den Grossbanken sind aber unsere Ansätze niedriger. Für eine reine Arbeiterbank sind die schweizerischen Verhältnisse nicht so günstig wie in grossen Ländern, da die Kantonalbanken aus Arbeiterkreisen viele Gelder an sich ziehen. Der Zusammenschluss der Gewerkschaften mit den Genossenschaften war

also eine glückliche Lösung. Die Arbeiter und Genossenschafter können aus eigener Kraft ihre wirtschaftliche Lage verbessern, wenn sie der neuen Einrichtung Verständnis entgegenbringen. Unsere Bank ist in erfreulicher Entwicklung begriffen, die Eingangsbilanz ist von 50 auf 70 Millionen angewachsen. Noch liegen aber viele Gelder der werktätigen Bevölkerung zerstreut; 300,000 Genossenschafter und 160,000 Gewerkschafter stellen eine enorme Kapitalmacht dar. Auf 1. April haben wir sämtliche Depositengelder des Lebensmittelvereins Zürich übernommen; eine solche Uebernahme kommt nur in Frage, wo eine Filiale unserer Bank möglich ist. Hoffen wir, dass jeder von uns seiner Bankzentrale Vertrauen entgegenbringt und zu ihrer Förderung nach Kräften beiträgt. (Lebhafter Beifall.)

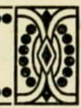
Die Wahl des nächsten Konferenzortes wird dem Vorstand überlassen. In Frage kommt ein Ort im Kanton Baselland.

Während des Mittagessens begrüsste Gemeindeschreiber Brügger von Lostorf mit sympathischen Worten die zahlreichen Delegierten und Gäste, und die Musikgesell-

schaft unter der trefflichen Leitung des Konsumverwalters Paul Gubler erfreute uns mit herrlichen Weisen, welche Gaben vom Konferenzpräsidenten geziemend verdankt wurden. E. S.



Internationaler Genossenschaftsbund



Der Neunte Internationale Genossenschaftskursus.

Die Vorbereitungsarbeiten für den Neunten Internationalen Genossenschaftskursus, der im Haag vom 13. bis zum 27. Juli stattfinden wird, sind nunmehr abgeschlossen. Der holländische Verband wird als Gastgeber der Schule fungieren und er hat sich mit Begeisterung an die Ausarbeitung eines interessanten und erzieherischen Programmes gemacht für genossenschaftliche und andere Führungen, die während der Dauer der Schule stattfinden werden.

Herr G. J. D. C. Gœdhart, der frühere Präsident des I. G. B., hat das Ehrenpräsidium der Schule angenommen und er wird am Sonntag, den 14. Juli, vorgängig des Beginnes der ordentlichen Vorträge der Schule, eine Ansprache an die Teilnehmer halten.

Der Internationale Genossenschaftsbund ist natürlich verantwortlich für die allgemeine Organisation der Schule und die folgende vorläufige Liste von Vorträgen ist zusammengestellt worden:

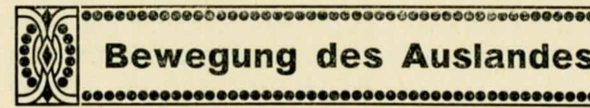
- Internationale genossenschaftliche Bildung.
- Internationale Wirtschaftspolitik.
- Uebersicht über die holländische Genossenschaftsbewegung.
- Das holländische Konsumgenossenschaftswesen.
- Die genossenschaftliche Presse.
- Ratenzahlung — Warenabgabe auf Kredit.
- Die tschechische Genossenschaftsbewegung.
- Die deutsche Genossenschaftsbewegung in der Tschechoslowakei.
- Die Genossenschaftsbewegung und der Staatshandel.

Der alles umfassende Preis für Besuch der Vorträge und Kurse, Ausflüge, Unterkunft und Mahlzeiten beträgt 4 Pfd. Sterling je Woche und je Teilnehmer, plus eine Einschreibgebühr für den Kursus von 10 Sh. je Teilnehmer. Der Leitende Ausschuss des I. G. B. hebt ganz besonders die Wünschbarkeit hervor, dass die nationalen Organisationen die Initiative ergreifen sollten, um unter ihren aktiven Mitgliedern und vor allem unter der jüngeren Generation, hoffnungsvolle Teilnehmer auszuwählen, von denen erwartet werden kann, dass sie den grössten Nutzen vom Besuch der Schule davontragen und dass sie nach ihrer Rückkehr ins eigene Land Mittler genossenschaftlicher Information und Begeisterung sein werden.

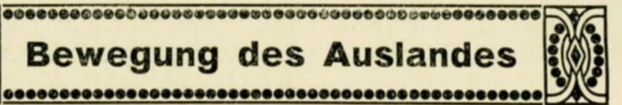
Das vorläufige Programm und Anmeldeformulare für Interessenten der Schule sind bereits an alle nationalen Verbände gesandt worden; weitere Exemplare können auf Anfrage hin vom Generalsekretär des I. G. B. bezogen werden.

Ein besonderes Merkmal der Schule wird die Organisation der **Genossenschaftlichen Pressekonferenz** darstellen. Die nationalen Verbände werden speziell eingeladen, die Herausgeber ihrer Zeitungen daran zu entsenden. Zwei wohlbekannte Journalisten werden Vorträge halten. Es wird gehofft, dass diese neue Einrichtung der Schule von den Mitgliedern des Bundes richtig gewürdigt und dass die Konferenz selbst die Vorläuferin sein werde zu einer erweiterten und repräsentativeren Konferenz der Genossenschaftspresse in Verbindung mit dem Wiener Kongress in 1930.

Die nationalen Organisationen, die wünschen, Teilnehmer zu ernennen, besonders an die Genossenschaftliche Pressekonferenz, sind gebeten, davon den Generalsekretär des I. G. B. so bald als möglich zu benachrichtigen.



Bewegung des Auslandes



Australien.

Trotz des starken Fallens der Preise kann die **Grosseinkaufsgesellschaft von Neu-Südwales** eine Umsatzsteigerung für das zweite Halbjahr 1928 verzeichnen. Die Manufakturwarenabteilung weist für das vergangene Jahr einen beträchtlichen Mehrumsatz im Vergleich zu den Jahren 1926 und 1927 auf, währenddem der Umsatz an Eisenwaren ungefähr derselbe geblieben ist wie für 1927. Infolge der Lohnherabsetzung der Bergwerker sind diese jetzt ausserstande, Hausgeräte einzukaufen.

Die Versicherungsabteilung der G. E. G. beabsichtigt in der unmittelbaren Zukunft ihre eigenen Versicherungen zu besorgen. Der Versicherungsbestand am Ende des laufenden Jahres dürfte grösser sein als in 1927.

Die G. E. G. befasst sich mit lobenswerter Energie mit den Transport- und Verwaltungskosten, die infolge der kleinen Zahl der Genossenschaften und ihrer Zerstreuung über ein ungeheures Gebiet, ausserordentlich hoch sind.

Kanada.

Die kanadische Presse und die genossenschaftliche Erziehung. Der nachfolgende Abschnitt über genossenschaftliche Erziehung stellt einen Auszug dar aus einem Leitartikel, der kürzlich in der kanadischen «Farmers' Sun» erschienen ist:

«Unter den führenden Köpfen der genossenschaftlichen Unternehmungen dieses Landes besteht die Tendenz, Erziehung mit Propaganda zu verwechseln. Erziehung im eigentlichen Sinne des Wortes ist keine Sache der Reklame, der Publizität oder des «Herausstechens». Es handelt sich vielmehr um einen Erziehungsprozess des Geistes, seine eigenen Kräfte zu gebrauchen. Angewandt auf den genossenschaftlichen Absatz, würde dies bedeuten: Vermittlung der weitgehendsten Kenntnis der genossenschaftlichen Grundsätze und Praxis, damit die Mitglieder der genossenschaftlichen Unternehmungen in verständnisvoller Weise die Pflichten, die die Mitgliedschaft in einer Genossenschaft mit sich bringt, erfüllen können. Erziehung in diesem Sinne verlangt, dass dem Wissbegierigen alle vorhandene Auskunft zur Verfügung gestellt werde, damit man auf ihn zählen kann, dass er in intelligenter Weise aus eigener Initiative handle, wenn die Gelegenheit dies erfordert. Propaganda anderseits ist ein Versuch, das Opfer zu zwingen, gewisse Theorien oder Vorschläge anzunehmen, wenn nötig sogar gegen seine bessere Ueberzeugung. Schlecht beratene Publizität, Propaganda usw. haben der Genossenschaftsbewegung unberechenbaren Schaden zugefügt. Es wird nun verkündet, dass ein Ausschuss ernannt worden sei, Mittel und Wege zu studieren zur Bildung einer Zentralorganisation der verschiedenen genossenschaftlichen Absatz-

organisationen des Landes zum Zwecke der Förderung der genossenschaftlichen Erziehung. Zu seiner eigenen Richtschnur und im Interesse der genossenschaftlichen Unternehmungen, die er vertritt, wäre es gut, wenn der Ausschuss als ersten Schritt eine klare Umschreibung, was unter genossenschaftlicher Erziehung gemeint ist, geben würde. Handelt es sich nur um Propaganda, so schiene es Sache jeder einzelnen Genossenschaft, sich damit auf ihre Weise durch ihre eigene Reklameabteilung zu befassen. Handelt es sich aber um eine dauernde Aktion im Sinne wirklicher Erziehung, so würde der Ausschuss gut tun, die Frage des Anschlusses an den kanadischen Genossenschaftsverband und dadurch an den Internationalen Genossenschaftsbund zu erörtern.»

Gründung einer Fischereigenossenschaft in British Columbia. Die wachsende Tendenz nach Monopolbildungen und deren begleitende Uebel haben die Fischer an der pacifischen Küste veranlasst, sich zu einer genossenschaftlichen Vereinigung zusammenzuschliessen. Die Vereinigung beruht auf dem Rochdaler Prinzip, eine Stimme je Mitglied, und laut dem Genossenschaftsrecht der Provinz wird sie als eine Genossenschaft betrachtet. Ihr gegenwärtiger Mitgliederbestand ist 300 und der Wert einer Aktie 25 Dollar. Um die Interessen der Mitglieder zu wahren, sind 75% der Anteilscheine von werktätigen Fischerleuten zu zeichnen. Das Anteilkapital wird nicht besteuert und alle Mitglieder ohne Rücksicht auf die Zahl der gezeichneten Anteile haben dieselben Rechte. Die Zahl der Anteile eines Mitgliedes ist auf 500 beschränkt, die mit acht Prozent verzinst werden. Die Mitglieder haben auch Anteil am Ueberschuss, der aus den Ankäufen von Fischergeräten, die sie bei der Vereinigung tätigen, erwächst. Die Tätigkeit der Vereinigung erstreckt sich auf den Fischfang, das Räuchern, Trocknen und Konservieren von Fischen.

Indien.

Der am 1. Dezember 1928 in **Bengal** abgehaltene **Genossenschaftskongress** hat mit Stimmeneinheit den Plan für die Gründung einer Versicherungsgenossenschaft gutgeheissen. Ein Unterausschuss wurde gebildet, der die Statuten formulieren und die nötigen Vorkehrungen für die Registrierung der Genossenschaft treffen soll. Das neue Unternehmen wird seinen Sitz in Kalkutta haben und wird auf den Bestimmungen des Genossenschaftsrechts (II) von 1912 beruhen. Der Wert einer Aktie ist auf eine Rupie festgelegt und das Kapital von 1,000,000 Rupien ist in zwei gleichmässigen Zahlungen voll einzuzahlen. Eine Nachschusspflicht ist nicht vorgesehen und die Zahl der Anteile je Mitglied ist auf 1000 beschränkt. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme ohne Rücksicht auf die Zahl der entnommenen Anteilscheine.

Die Tätigkeit der Genossenschaft umfasst die gewöhnliche Lebens- und Invalidenversicherung. Den Mitgliedern wird Kredit und ärztliche Unterstützung gewährt. Auch Bildungsmöglichkeiten stehen ihnen zur Verfügung. Aerztliche Untersuchung wird von den Beitrittsuchenden nicht gefordert, hauptsächlich weil in den Provinzen die Zahl der qualifizierten Aerzte sehr klein und das Honorar eines Arztes sehr hoch ist. Ausserdem ist die Versicherungssumme in den meisten Fällen sehr gering. Um sich gegen die Aufnahme von schlechten Versicherungsfällen zu schützen, werden die Schadensummen der ersten drei Jahre vermindert.



Aus unserer Bewegung



St. Gallen. *Genossenschaftsbäckerei.* Die Mitte April unter dem Präsidium des Herrn *Kreuzmann* stattgefundene Jahreshauptversammlung war gut besucht. Dem von Herrn Verwalter *Spohn* erstatteten Jahresbericht samt Jahresrechnung ist zu entnehmen, dass das Jahr 1928 abermals eine Umsatzverminderung brachte. Die Gründe dazu sind verschiedener Art: Einmal die unvermindert anhaltende Krisis in der St. Galler Hauptindustrie, die immer noch viele Konsumenten zwingt, ihre Existenz ausser St. Gallen zu suchen, dann in der Konkurrenzierung durch zunehmendes Brothausieren durch ältere Arbeitslose, die in der Stickereiindustrie keinen Verdienst mehr finden, sowie zu einem Teil auch die Einsparung eines Brotverträgers, dessen Umsatz im ersten Jahre noch nicht ganz wettgeschlagen werden konnte, obwohl die Aufhebung dieser Stelle ein Gebot wirtschaftlicher Notwendigkeit war. Aus dem Bericht ist aber dennoch die erfreuliche Tatsache zu entnehmen, dass seit einigen Monaten nun eine Aenderung zum Bessern eingetreten ist, indem die Herstellung eines neuen Brottypes, des sogenannten *«Burebrotes»*, das die Genossenschaftsbäckerei neben dem St. Gallerbrot führt, dieser wieder bedeutend vermehrten Umsatz brachte, so dass der tägliche Mehlverbrauch wieder auf über zehn Zentner gestiegen ist. Das neue Brot hat bei den Konsumenten guten Anklang gefunden, und es ist nur zu wünschen, dass die Nachfrage nicht nur anhält, sondern sich noch erhöht. Der «Ruhm», dass die Stadt St. Gallen zu denjenigen Städten mit dem teuersten Brot gehört, wird nun nicht mehr ganz stimmen, wenigstens nicht, soweit dies das von unserer Genossenschaft hergestellte «Burebrot» betrifft. Der Zweipfünder desselben kostet nämlich 46 Rp., während der Zweipfünder St. Gallerbrot 54 Rp. kostet. Schon der Preisunterschied, dann aber auch die gute Qualität tragen dazu bei, dass der Konsum dieses Brotes in ständiger Zunahme begriffen ist. Auch die chemische Untersuchung im Verbandslaboratorium hat bewiesen, dass die auf den neuen Brottyp gesetzten Hoffnungen durchaus gerechtfertigt sind. Da das «Burebrot» einen Vergleich mit dem von den Privatbäckern hergestellten Vollkornbrot ohne weiteres zulässt — die Analyse von Herrn Dr. Pritzker beweist das — so ist anzunehmen, dass der zurzeit erfreulich gestiegene Umsatz anhält und dass unsere Bäckerei dadurch wieder in die Lage versetzt wird, nach Jahren harten Ringens den Kreis ihres früheren Wirkungsfeldes noch zu vergrössern. — Der Mehlbezug erfolgte ausschliesslich durch die Mühlengenossenschaft in Zürich. Mit einem Bezuge von Fr. 57,586.— steht sie von 179 Bezügern im 43. Range. Die Anschaffung eines Sparfeuerapparates für den Dampfbackofen hat sich sehr gut bewährt. Die Einsparung an Brennmaterialien hat sich schon in den ersten fünf Monaten des Gebrauches dadurch gezeigt, dass die Anschaffungskosten wettgeschlagen wurden.

Währenddem die Produktion an Grossbrot seit den ersten Nachkriegsjahren im Gewichte abgenommen hat, ist die Stückzahl anderseits gestiegen. Seit dem Jahre 1921 ist der Verschliess an Fünfpfündern um volle 100 Prozent gefallen, dagegen ist der Bezug an Zwei- und Einpfünderlaiben um das Doppelte gestiegen. Der Fünfpfünder wird auch weiterhin noch zurückgehen; die Ursachen dazu liegen wohl einerseits in der Verringerung der Zahl der Familienangehörigen, dann aber auch in der Umstellung der Lebensweise. Eine wesentliche Unterstützung erhält die Genossenschaftsbäckerei durch die vier Ablagen der Allgemeinen Konsumgenossenschaft St. Gallen, wodurch die hohen Verträgerspesen zum Teil eliminiert werden können. — Die Wahlen vollzogen sich bis auf eine Ausnahme in bestätigendem Sinne mit Herrn Kreuzmann an der Spitze. In der allgemeinen Umfrage wurden noch einige Organisationsfragen besprochen, um der weiteren Agitationsarbeit den nötigen Erfolg zu sichern. *-ss-*

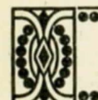
Schuh-Genossenschaft Zürich. Der neunte Geschäftsbericht dieser Genossenschaft legt wiederum Zeugnis ab von tüchtiger Arbeit und dem Bestreben, den Interessen der Konsumenten zu dienen. Ausgehend von den Bedürfnissen der werktätigen Konsumenten, war es der Genossenschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr möglich, ihre Kundschaft im wesentlichen vor Preiserhöhungen auf Schuhwaren zu bewahren, die als Folge der Hausse auf dem Häute- und Ledermarkte auf der ganzen Linie eintraten. Darum auch der Hass der Gegner, die es nie an Versuchen haben fehlen lassen, die preisbestimmende Wirksamkeit der Genossenschaft zu hindern.

Der stetig steigende Umsatz ist aber der beste Gradmesser für das zunehmende Vertrauen weiterer Konsumentenkreise in die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft, hat derselbe im vergangenen Jahr doch eine Vermehrung von rund Fr. 82,000.— erfahren.

Schätzt man den Konsum der Zürcher Bevölkerung an Schuhwaren auf etwa 10 Millionen im Jahre, so vermittelt heute die Genossenschaft etwa 5%. Wahrlich, ein grosses Feld der Betätigung steht noch offen!

In der Generalversammlung vom 17. April wurde auf Antrag des Verwaltungsrates das Betriebsergebnis folgendermassen verwendet: 4% Rückvergütung auf bezogene Schuhwaren und Reparaturen; Abschreibung der Mobilien auf Fr. 1.— gleich Fr. 4950.75; Einlage in den Reservefonds Fr. 10,694.— und Entschädigung an den Verwaltungsrat und die Kontrolle Fr. 300.— (diese Organe beziehen keine Sitzungsgelder). Einstimmig wurden die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates wieder gewählt und als Publikationsorgane «Volksrecht» und «Kämpfer» bezeichnet.

So erfreulich der Aufstieg der Schuh-Genossenschaft auch ist, er könnte wesentlich grösser sein, wenn speziell die organisierte Arbeiterschaft auch auf diesem Gebiete ihre Kaufkraft zusammenfassen würde. Sie sollten dies umsomehr tun, als ja heute der Grossteil der Schuhgeschäfte nur noch Fabrikfilialen der Bally, Löw und Walder sind, die zum Teil unter dem Namen der früheren Inhaber die betreffenden Schuhgeschäfte weiterführen. Diesen Trustgebilden vermag am besten genossenschaftliche Organisation und Leistungsfähigkeit entgegenzuwirken. -y.




Bibliographie

Konsumentenorganisation. Theorie, Geschichte und Praxis der Konsumgenossenschaften. Von Prof. Dr. *V. Totomianz*, Dozent der Berliner Handels-Hochschule.

Es ist ein Verdienst des Verlags Struppe und Winckler Berlin, dass dieses bekannte, in eine ganze Reihe fremder Sprachen übersetzte Werk von Totomianz, gewissermassen zu seinem Dozentenjubiläum, in dritter verbesserter und vermehrter Auflage soeben erscheinen konnte.

Die Erweiterungen und Verbesserungen des Werkes liegen vor allem in der Verarbeitung der neuen Zahlen und Daten der Bewegung, sowie im Nachtragen der seit der zweiten Auflage herausgebrachten Genossenschaftsliteratur.

Einige neue Kapitel wurden eingefügt. Im historischen Teil finden wir nun auch Angaben über die Konsumvereine in Bulgarien und Rumänien. In einem Schlusskapitel spricht Totomianz über die «Zukunft der Konsumentenorganisation» und auch das Tabellenmaterial am Schlusse des umfangreichen Buches wurde ergänzt, u. a. durch eine Tabelle über die Einkaufstreue der Mitglieder in den 13 wichtigsten Staaten. Der schottische Genossenschafter in Edinburg steht mit 1030 Rm. an der Spitze, der schweizerische in Basel mit 855 Rm. an dritter Stelle, der oesterreichische in Wien mit 66 Rm. an letzter Stelle.

Die alten Vorzüge des Werkes, eine leichtverständliche, populäre Einführung in das gesamte Konsumvereinswesen, hat sich die neue Ausgabe bewahrt, so dass wir davon überzeugt sein dürfen, dass auch diese sich neue Freunde erwerben wird.

Atlantis. Länder, Völker, Reisen. Herausgeber: Martin Hürlimann. Verlag: Ernst Wasmuth A.-G., Zürich. Illustrierte Monatsschrift. Fr. 20.— pro Jahr. Bestellungen nimmt entgegen die Buchhandlung des V. S. K. Basel.

Heft 3. Aus dem reichen Inhalt des vorliegenden Heftes erwähnen wir: Weltreich der Vögel (mit 8 Photos) von Walter Muscha — Das Gericht Südbayerns (mit 15 Photos) von Wilhelm Hausenstein. — Mein Tiger (mit 8 Photos) von R. Wening. — Das Leben der Pflanze von Japadish Chunder Bose. — Die Kunst der Etrusker (mit 5 Photos). — Ausflug ins romantische Amerika von Martin Hürlimann.

Textlich wie illustrativ gleich hervorragend ausgestattet bietet jedes Heft dem Leser neuen Genuss und neue Freude.




Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 26. und 30. April 1929.

1. Den Statutenrevisionen der Verbandsvereine Klus und Neuveville wird zugestimmt.

2. Von den Kreisverbänden IV und VII des V. S. K. werden die Jahresrechnungen pro 1928 unterbreitet. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, diesen beiden Verbänden den Beitrag des V. S. K. pro 1929 zu überweisen.

3. Vom Kreisverband X des V. S. K. (Tessin) ist dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jæggi) ein Betrag von Fr. 100.— und vom Konsumverein Chur ein Betrag von Fr. 200.— überwiesen worden. Beide werden bestens verdankt.

4. Die bisher stattgefundenen Kreiskonferenzen bringen der nächsten Delegiertenversammlung folgende in Austritt kommende Mitglieder des Aufsichtsrates des V. S. K. in Vorschlag zur Wiederwahl:
Kreisverband II Herrn A. Zahnd, Vevey,
Kreisverband IV Herrn Ed. Suter, Niederschönthal,
Kreisverband V Herrn G. Schweizer, Turgi,
Kreisverband VIII Herrn O. Höppli, Frauenfeld.

Diese Vorschläge werden auf der Tagesordnung für die Delegiertenversammlung vorgemerkt.

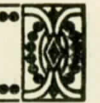
---

1. Die letzten Sonntag stattgefundene Kreiskonferenz IIIa in Bätterkinden hat beschlossen, das in Austritt kommende Mitglied des Aufsichtsrates, Herrn Fr. Tschamper, Bern, der Delegiertenversammlung zur Wiederwahl vorzuschlagen. Desgleichen hat die Kreiskonferenz VI in Zug beschlossen, Herrn J. Dubach, Luzern, ebenfalls zur Wiederwahl zu empfehlen.

2. Vom Konsumverein Lostorf ist dem Genossenschaftlichen Seminar ein Betrag von Fr. 100.— überwiesen worden, der anmit bestens verdankt wird.



Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt



Angebot.

23jährige Tochter, die in Konsumladen eine Lehre bestanden hat, mit mehrjähriger Praxis, sucht Stelle als **Verkäuferin.** Eintritt sofort oder später. Offerten unter Chiffre K. B. 96 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Wir suchen für unsere Lehrtochter, welche eine zweijährige Lehrzeit in unserem Hauptlokal hinter sich hat, per 1. Juli einen Posten als **Verkäuferin.** Die Tochter ist arbeitsfreudig, reinlich und mit allen Arbeiten des Ladenservices vertraut. Anfragen an den Vorstand des Konsumverein Schwamendingen.

Aelterer, lediger **Bäcker,** mit guten Empfehlungen sucht Stelle in Konsumbäckerei; geht auch als Bäcker-Konditor. Eintritt nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre St/S 98 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Redaktionsschluss: 2. Mai 1929.

Buchdruckerei des Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel